

ECOFYS

sustainable energy for everyone



Ausschreibungsdesign für Windenergie an Land

**Herausforderungen und Sonderregelungen
für kleine Akteure**

27/04/2016

Silvana Tiedemann

Ecofys berät das BMWi zur Umstellung des EEG auf Ausschreibungen.

> Wissenschaftliches Konsortium:

Koordination und energiepolitische Beratung

ECOFYS

sustainable energy for everyone

Energiepolitische Beratung



Fraunhofer
ISI



consentec

Auktionsexperten



Rechtsanwälte



**BBG
und
Partner**

> Diese Präsentation ist *nicht* offizieller Teil des Projektes.

Zielkonflikte erschweren die Ausgestaltung der Ausschreibung.

> Ziele

> Anforderungen

> Markt Wind an Land

Mengen-
steuerung

- Sinnvolle Realisierungsfristen
- Hohe Realisierungswahrscheinlichkeit bezuschlagter Projekte

- Projektentwicklung 5a
- Hohes Projektrisiko bis BImSchG

Effiziente
Allokation

- Wettbewerb
- Niedrige Transaktionskosten
- Eingrenzung zusätzlicher Risiken

- Flächenverfügbarkeit bestimmt Wettbewerb

Akteurs-
vielfalt

- Diskriminierungsfreie Teiln.bedingungen
- ggfs. Sonderregelungen

- kleinteilige Marktstruktur mit vielen Akteuren

- > Technologiespezifische Ausschreibungen erlauben eine zielgenauere Ausgestaltung.

Zur Mengensteuerung wird das Volumen festgelegt. Im Wettbewerb soll eine effiziente Allokation erfolgen.

Förderhöhe
in €/kWh

■ Bezuschlagte Gebote
□ Nicht bezuschlagte Gebote

Preisregel:
Pay as bid

P_x

X



ausgeschriebenes Volumen pro Runde:
Jahresvolumen/3-4 Runden

Volumen in MW

- > Alt: Administrative Festlegung der Förderhöhe; Zubau durch Markt geregelt
- > Neu: Administrative Festlegung des Zubaus; wettbewerbliche Bestimmung der Förderhöhe

Windenergie an Land: Zentrale Parameter

| Teilnahmebedingungen | Verfahren | Nach dem Zuschlag |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">> BImSchG-Genehmigung, d.h. „späte Ausschreibungen“> Meldung der BImSchG-G 6 Wochen vor Ausschreibung an Register> Kautions- oder Bürgschaft in Höhe der Pönale> Gebotsgröße > 1MW> Teilnahme von bereits bezuschlagten Projekten ausgeschlossen | <ul style="list-style-type: none">> Gebot auf 100%-Standort im einstufigen Referenzertragsmodell> nachträgliche Anpassung anhand von Korrekturfaktoren> 3-4 Runden pro Jahr> Preisregel: Pay-as-bid> Veröffentlichter Höchstpreis (Referentenentwurf 7cent/kWh) | <ul style="list-style-type: none">> 24 Monate Realisierungsfrist> Zuschlag erlischt nach max. 30 Monaten> Sukzessive Pönale bei Verzögerungen oder Nichtrealisierung in Höhe von max. 30€/kW> Keine straffreie Rückgabe, keine Übertragbarkeit> Einmalige Verlängerung bei Klagen, aber Beginn des Förderzeitraums nach 30 Monaten |

Kleine Akteure können mit dem Zuschlags- und Preisrisiko besonders schlecht umgehen.

Zuschlags- und Preisrisiko → Projektplanung bereits risikoreich *aber* zusätzl. Risiko kann von kl. Akteuren nicht gestreut werden und erschwert Kapitalaquis

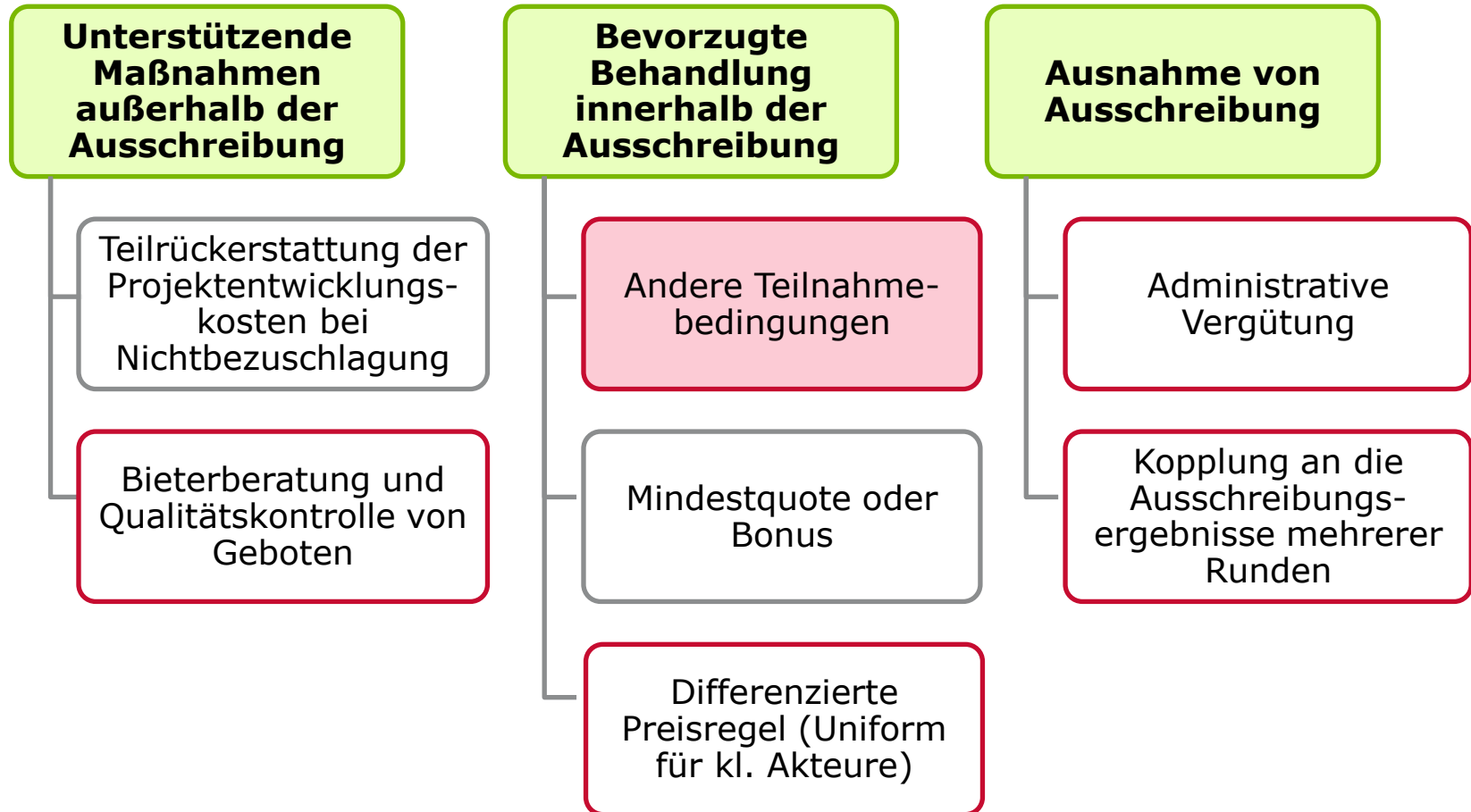
Umgang mit Wettbewerb → Meldepflicht an Register führt zu gleichen Ausgangsbedingungen *aber* Portfoliooptimierung nicht möglich und Zeiten intensiven Wettbewerbs können schlechter überbrückt werden

Kosten der Projekte → im Ergebnis ähneln sich die Kosten der Projekte *aber* strukturelle Unterschiede könnten kleine Akteure benachteiligen

Bürgschaft über Pönale → mit BImSchG-G bonitätsunabhängig im Rahmen der Projektfinanzierung möglich *aber* Bereitschaft der Banken und Konditionen i.A. von der Attraktivität der Windprojektfinanzierung und der Kundenbeziehung abhängig

Transaktionskosten im Vergleich zu den Investitionskosten gering *aber* abschreckender Effekt aus nicht-ökonomischen Gründen möglich

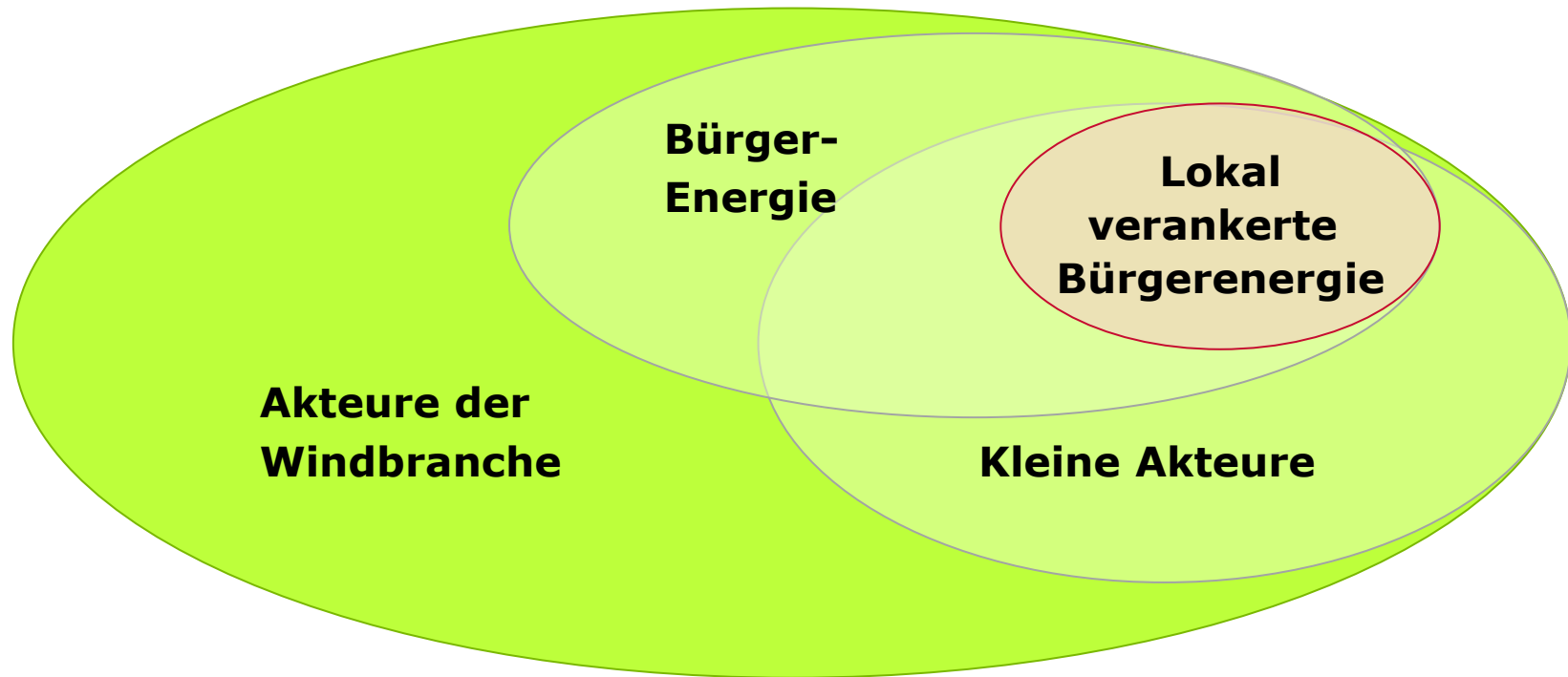
Die vom Ministerium gewählte Sonderregelung sieht eine bevorzugte Behandlung innerhalb der Ausschreibung vor.



Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften: Zentrale Parameter

| Teilnahmebedingungen | Verfahren | Nach dem Zuschlag |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">> Flächennachweis> Windgutachten (FGW T6)> Angabe der Anzahl der geplanten Anlagen > Kautions- oder Bürgschaft in Höhe Pönale> Gebotsgröße > 1MW> Teilnahme von bereits bezuschlagten Projekten ausgeschlossen | <ul style="list-style-type: none">> Gebot auf 100%-Standort im einstufigen Referenzertragsmodell> nachträgliche Anpassung anhand von Korrekturfaktoren> 3-4 Runden pro Jahr> Preisregel: Pay-as-bid> Veröffentlichter Höchstpreis (Referentenentwurf 7cent/kWh) | <ul style="list-style-type: none">> Monate Realisierungsfrist> Sukzessive Pönale bei Verzögerungen oder Nichtrealisierung in Höhe von max. 30€/kW> Zuschlag erlischt nach max. Monaten > Keine straffreie Rückgabe, keine Übertragbarkeit > Einmalige Verlängerung bei Klagen, aber Beginn des Förderzeitraums nach Monaten |

Die Sonderregelung ist nur für lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften nutzbar.



- > Zusätzliche Einschränkungen zur Nutzung der Sonderregelung:
- Maximal 6 WEA mit insgesamt max. 18 MW
 - Bürgerenergiegesellschaften sowie deren Mitglieder dürfen max. 1 Zuschlag pro Jahr halten

Zusammenfassung

- > Zielkonflikte erschweren die Ausgestaltung der Ausschreibung.
- > Ausschreibungen erfordern mehr Informationen über den Markt und erhöhen das Risiko der Windprojektierung.
- > Kleine Akteure können mit dem Zuschlags- und Preisrisiko besonders schlecht umgehen.
- > Sonderregelungen für lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften senken die Teilnahmevoraussetzungen ab.

- > Ausblick: Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren werden in Zukunft (noch) wichtiger werden.

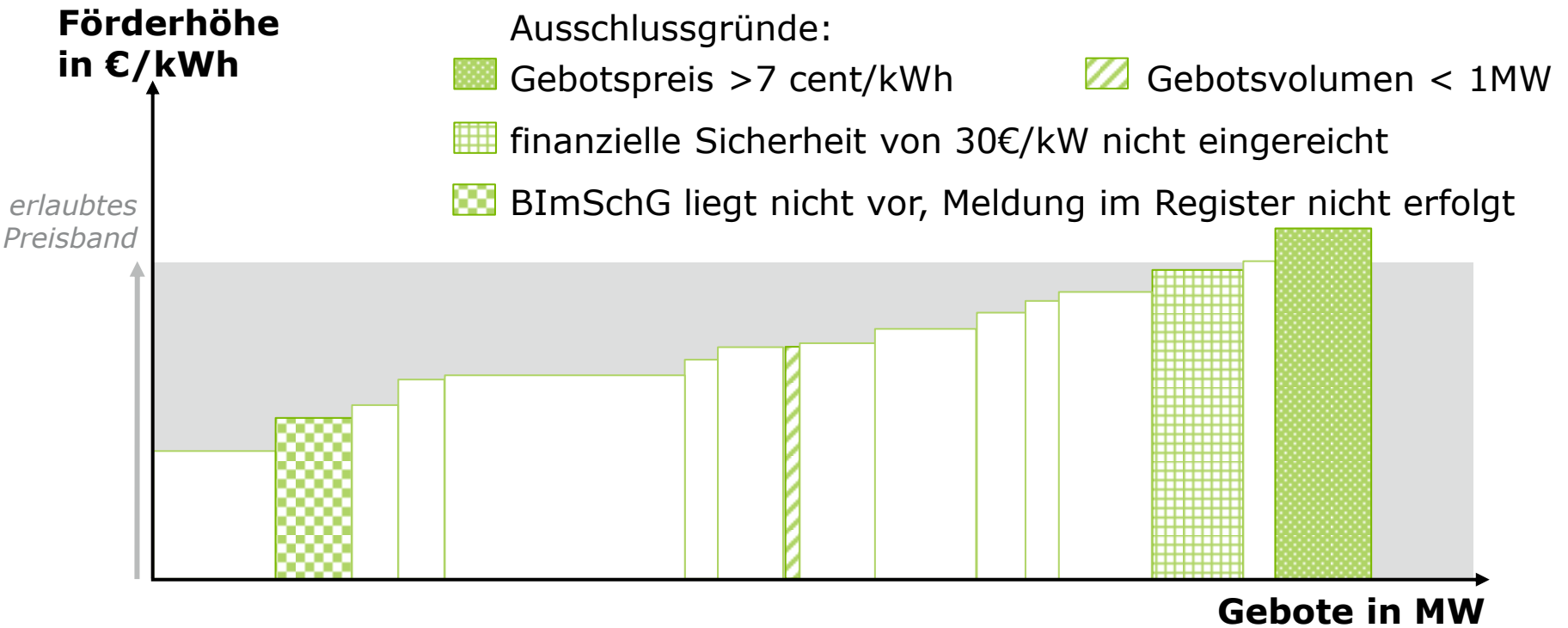


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



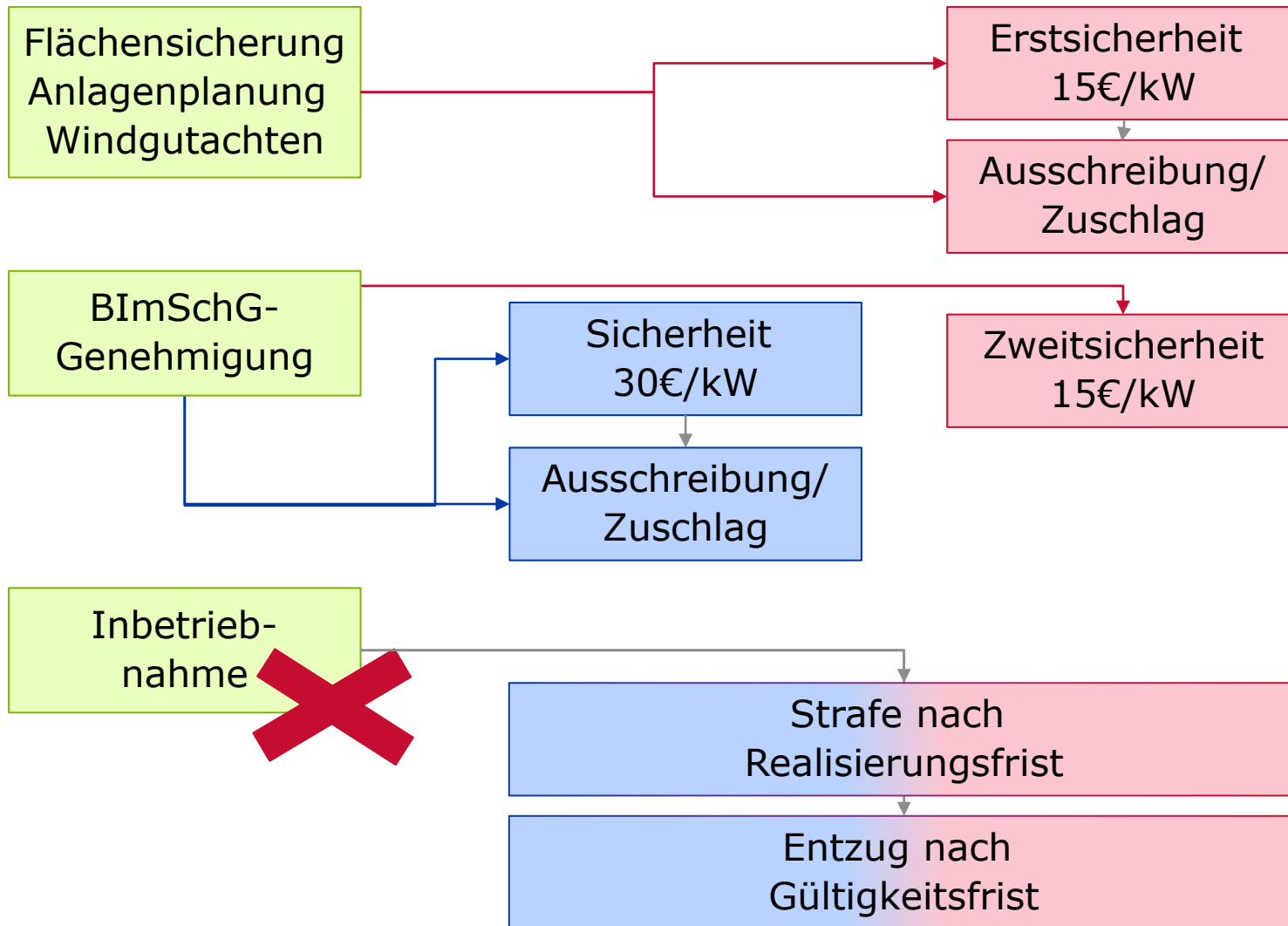
- > Silvana Tiedemann
- > Albrechtstraße 10 c | 10117 Berlin |
Deutschland
- > T: +49 (0)30 29773579-28 | M: +49 (0)172
5833275 | F: +49 (0)30 29773579-99
- > E: s.tiedemann@ecofys.com
- > I: www.ecofys.com

Erfüllen Gebote die Teilnahmevoraussetzungen nicht, werden sie von der Ausschreibung ausgeschlossen.



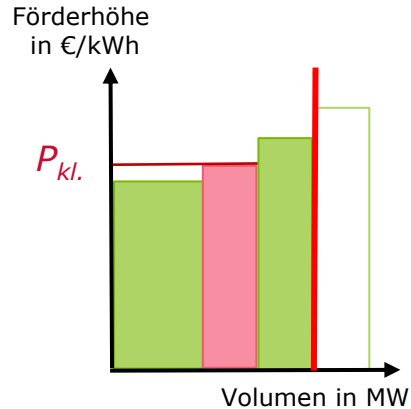
> Gebote mit zu hohen Preisen und zu kleine Gebote werden vermutlich garnicht erst eingereicht.

Überblick über die wichtigsten Parameter der Sonderregelung im Vergleich zur großen Ausschreibung



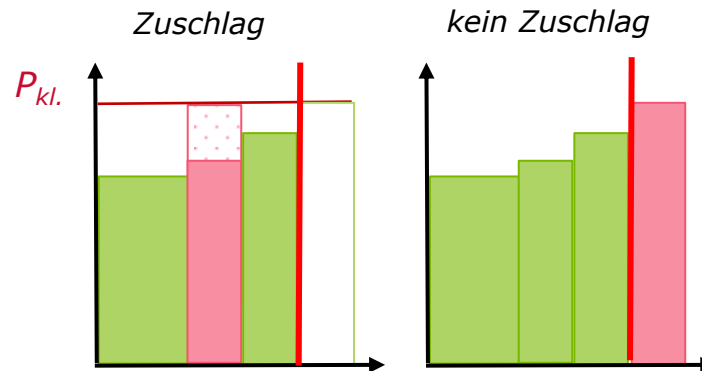
1. Differenzierte Preisregel vs. nachträglicher Zugang

Pay-as-bid-Preisregel (gemäß Eckpunkte 7/15)



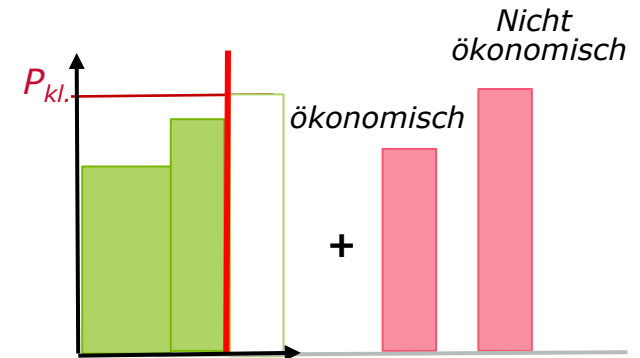
- Vergütung mit Gebotspreis
- Reduziert Anreiz zu strategischem Bieten

Differenzierte Preisregel (Einheitspreis für KUs)



- Keine Anpassung des Volumens notwendig
- Einschätzung des Wettbewerbsniveaus weniger relevant
- Zuschlagsrisiko bleibt bestehen

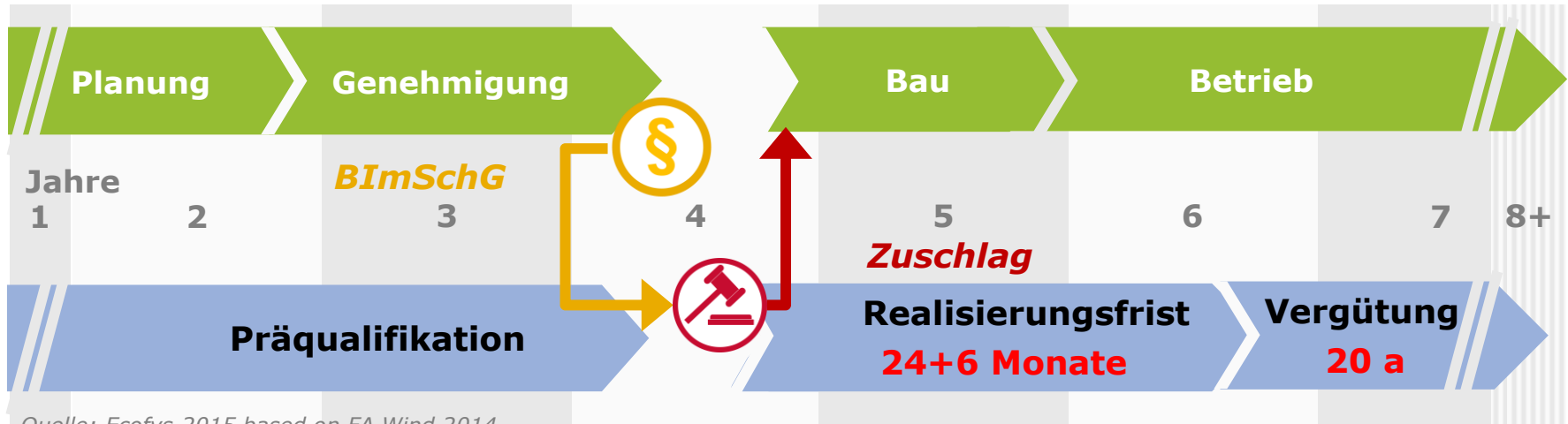
Nachträglicher Zugang zum Auktionsergebnis



- Anpassung des Volumens notwendig
- Zuschlagsrisiko formal aufgehoben
- Risiko unökonomische Projekte zu entwickeln bleibt bestehen

Die differenzierte Preisregel unterscheidet sich nicht maßgeblich vom nachträglichen Zugang zum Ergebnis einer Runde. Akteure müssen das Wettbewerbsniveau nicht mehr genau einschätzen. Das Preisrisiko bleibt bei beiden Optionen bestehen. Bei der differenzierten Preisregel muss das Volumen nicht angepasst werden, beim nachträglichen Zugang schon.

Ausschreibungen sollen zu einem späten Zeitpunkt im Planungsprozess stattfinden.



Quelle: Ecofys 2015 based on FA Wind 2014

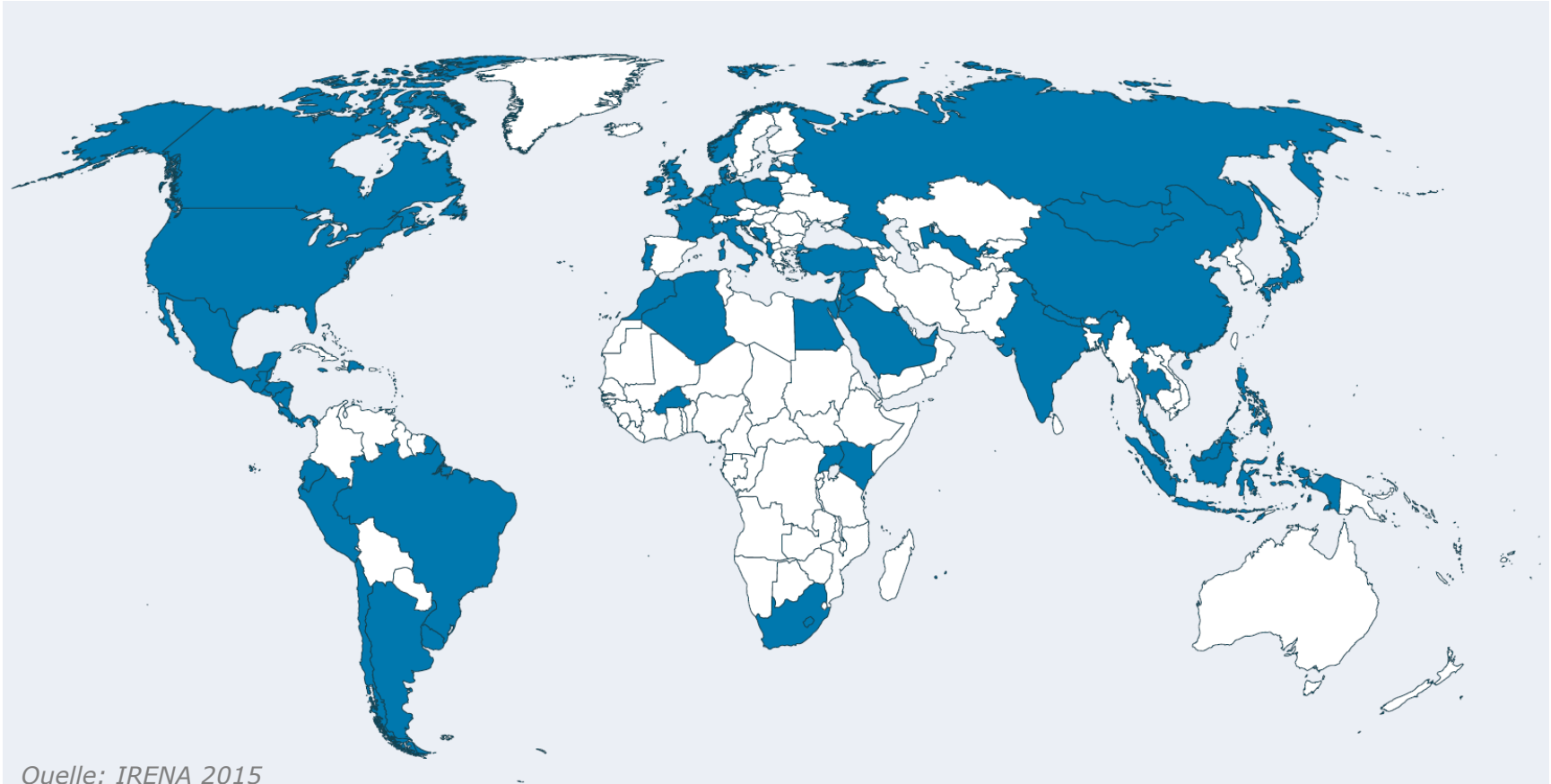
Vorteile

- + Kosten abschätzbar
- + Projektrisiken weitestgehend überwunden
- + Bonität der Bieter geringeren Einfluss auf Bürgschaften
- + zeitnahe Evaluierung möglich
- + Akzeptanz in der Branche

Nachteile

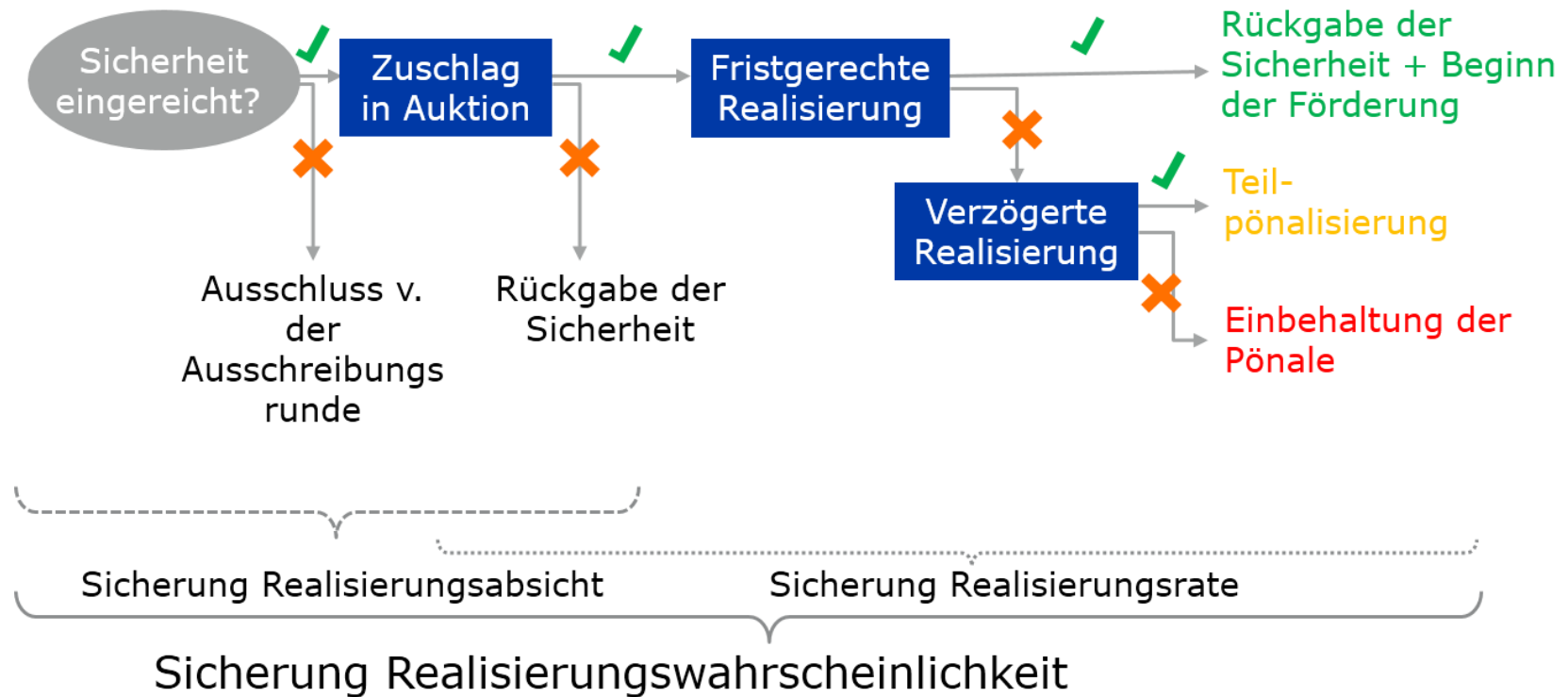
- Hohe (versunkene) Kosten für lange risikoreiche Vorentwicklung
- Abschreckungsgefahr
- Gefahr eines reduzierten Wettbewerbs

Über 60 Länder haben Ausschreibungen für erneuerbare Energien eingeführt.



- > Während lauter der IRENA in 2005 nur sechs Länder Ausschreibungen für Erneuerbare durchführten, stieg die Anzahl in den letzten Jahren stark an.

Die Realisierungswahrscheinlichkeit wird durch eine finanzielle Sicherheit in Höhe von 30€/kW erhöht.



- > Die Pönale greift prinzipiell verschuldensunabhängig, aber einmalige Verlängerung bei Klagen möglich.
- > Die Förderberechtigung wird erst nach einer weiteren Toleranzfrist von 6 Monaten entzogen.

Klagerisiko (auch für gr. Akteure)

Bau muss im einfachen Verfahren begonnen werden um Klagefrist einzuleiten

